

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/102/2023/III-66
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	17.04.2023	ungeändert beschlossen	
Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung	02.05.2023	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 ungeändert beschlossen	
Haupt- und Personalausschuss	24.05.2023	Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 ungeändert beschlossen	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Stadtgrün und Mobilität	25.05.2023	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1 ungeändert beschlossen	
Stadtrat	21.06.2023	Ja 19 Nein 15 Enthaltung 01 ungeändert beschlossen	

Titel:

Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadt Dessau-Roßlau (Abwassersatzung) vom 01.07.2023 sowie die Allgemeinen Bestimmungen für die Entwässerung und die Entgelte der Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH vom 01.07.2023 (ABE)

Beschluss:

Die Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadt Dessau-Roßlau (Abwassersatzung) sowie die Änderung der Allgemeinen Bestimmungen für die Entwässerung und die Entgelte der Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH (ABE) werden beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	§§54 ff. WHG; §§78 ff. WG LSA; §§ 8 & 11 KVG LSA; §8 AbwAG
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/421/2021/III-66 (Abwassersatzung 2021) In Verb. mit BV/099 & 100/2023/III-66
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	Veröffentlichung im Amtsblatt Juli 2023/ gem. Hauptsatzung

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	

Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
------------------------------------	-------------------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------------------	-------------------------------------

Zusammenfassung/Fazit:

Die Entgelte der DESWA für Schmutzwasser müssen, bedingt durch Kostensteigerungen in Form erhöhter Materialkosten, Personalkosten und geringeren sonstigen Erträgen, angepasst werden.

Der Mengenpreis für Niederschlagswasser ist aufgrund der durch Anpassung des Niederschlagsfaktors verringerten Verrechnungsbasis ebenfalls anzupassen.

Die zugehörigen Kalkulationen der Entgelte werden im Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung sowie dem Haupt- und Personalausschuss gesondert beraten.

Da die Anpassung der Entgelte in den ABE eine Satzungsänderung nach sich zieht, wurden auch kleinere redaktionelle Änderungen durchgeführt.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

J. Lohde
Bürgermeisterin und Beigeordnete für Bauen und Stadtgrün

Anlage 1:

Begründung:

(Änderung von Abwassersatzung und ABE der DESWA)

Die als Anlage 3 und Anlage 5 vorliegenden Änderungen der Allgemeinen Bestimmungen für die Entwässerung und die Entgelte der Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH (DESWA) (ABE) zum 01.07.2023 begründet sich wie folgt:

Mit Stadtratsbeschluss vom 26.06.1996 wurde die DESWA mit den Aufgaben der Trinkwasserversorgung und der Abwasserentsorgung der Stadt Dessau betraut.

Am 03.07.1997 wurde der „Vertrag über die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Stadt Dessau“ zwischen Stadt und DESWA unterzeichnet und in Kraft gesetzt.

Zur Verifizierung dieser Aufgabenübertragung wurden die Allgemeinen Bestimmungen für die Entwässerung und die Entgelte der Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH (ABE) eingeführt und sind seit 2016 Bestandteil der Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtungen der Stadt Dessau-Roßlau (Abwassersatzung).

Durch die Neukalkulation der Abwasserentgelte für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2025 müssen die Abwassersatzung und die dazugehörigen ABE angepasst werden. Neben den aktualisierten Entgelten – diese basieren auf den Beschlüssen **BV/100/2023/III-66** (Entgeltkalkulation Abwasser) und **BV/99/2023/III-66** (Entgeltkalkulation dezentrale Abwasserbeseitigung) – wurden auch kleinere redaktionelle Anpassungen, wie z.B. der Zuständigkeit bei der Führung des Indirekteinleiterkatasters, durchgeführt.

Basierend auf o.g. Beschlüssen sind folgende Abwasserentgelte mit Wirkung zum 01.07.2023 gültig.

1. Die zurzeit gültigen Mengenpreise für Schmutzwasser für die Kalkulationsperiode vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2025 ändern sich wie folgt.

Mengenpreise	alt netto	alt brutto	neu netto	neu brutto
	EUR/m ³	EUR/m ³	EUR/m ³	EUR/m ³
Schmutzwasser				
Häusliches und gewerbliches Abwasser	2,60	3,09	2,90	3,45
Häusliches Abwasser unter Vorschaltung einer Kleinkläranlage	1,93	2,30	2,04	2,43

2. Der zurzeit gültige Mengenpreis für Niederschlagswasser für die Kalkulationsperiode vom 01.01.2023 bis 31.12.2025 erhöht sich um 0,59 EUR/m³ (netto). Grund hierfür ist die durch den niedrigeren Niederschlagsfaktor verringerte Abrechnungsmenge (Anpassungen in Jahren 2018, 2020 und 2022 gemäß Anhang III der Abwassersatzung).

Mengenpreise	alt netto	alt brutto	neu netto	neu brutto
	EUR/m ³	EUR/m ³	EUR/m ³	EUR/m ³
Niederschlagswasser Private Grundstücke / Gewerbe	2,18	2,59	2,77	3,30

	Kalkulation	2021	2022
Niederschlagsfaktor in m ³ /m ² /Jahr	0,4875	0,4875	0,4579

3. Die zurzeit gültigen Grundpreise werden für die Kalkulationsperiode vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2025 angepasst.

	alt	alt	neu	neu
Grundpreise	Zählerpreis netto	Zählerpreis brutto	Zählerpreis netto	Zählerpreis brutto
Zählergröße	EUR/Zähler/ Monat	EUR/Zähler/ Monat	EUR/Zähler/ Monat	EUR/Zähler/ Monat
Q ₃ 4	8,92	10,61	10,80	12,85
Q ₃ 10	21,40	25,47	27,00	32,13
Q ₃ 16	35,67	42,44	43,20	54,41
Q ₃ 25	53,50	63,67	67,50	80,33
Q ₃ 63	142,67	169,77	170,10	202,42
Q ₃ 100	214,00	254,66	270,00	321,30
Q ₃ 250	535,00	636,65	675,00	803,25
MDA	4,46	5,31	5,40	6,43
Für Pauschalabnahme ohne Zähler	8,92	10,61	10,80	12,85

Anlagen

- Anlage 2: Gegenüberstellung - Änderung Abwassersatzung zum 01.07.2023
 Anlage 3: Beschlussfassung - Änderung Abwassersatzung zum 01.07.2023
 Anlage 4: Gegenüberstellung - Änderung ABE zum 01.07.2023
 Anlage 5: Beschlussfassung - Änderung ABE zum 01.07.2023

beschlossen im Stadtrat am

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender